



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0550/2010/1	<b>Datum:</b>	10.09.2010
<b>Bürgermeisterin</b>			
<b>Verfasser:</b>	70-EB "Koblenzer Entsorgungsbetrieb"	<b>Az:</b>	
<b>Gremienweg:</b>			
<b>17.12.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP                      öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert
<b>06.12.2010</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP                      nicht öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert
<b>Betreff:</b>	<b>Jahresabschluss 2009 des Koblenzer Entsorgungsbetriebes</b>		

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2009 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Weiter ist er damit einverstanden, dass der Jahresgewinn in Höhe von 837.402,29 € in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofes sowie für den Gebührenaussgleich für die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung eingestellt wird

### Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner, Koblenz, durchgeführt.

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

#### „Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund

eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben, ab.

Die Werkleitung hat folgende Kernaussagen getroffen:

1. Konsolidiert über alle Betriebszweige beläuft sich der Jahresgewinn auf 837 T€  
Die Eigenkapitalquote beträgt 71,3 %.
2. Bei einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 1,5 Mio. € und einem Cashflow aus Investitionstätigkeit von -1,2 Mio. € erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 0,3 Mio. € auf nunmehr 8,5 Mio. €

Folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind hervorzuheben:

1. Risiken werden in der Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes gesehen, das u. a. die Einführung einer Wertstofftonne erforderlich macht.
2. Nach dem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2009 bis 2013 sind massive Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten, wenn das Steuerprivileg öffentlicher Unternehmen in der Abfallwirtschaft beseitigt wird.

zu 2:

Überschlägig sind im Jahr 2009 rd. 7 Mio. € Personalkosten nicht mit Vorsteuern behaftet, ferner stehen dem Jahresüberschuss (0,8 Mio. €) keine entsprechenden Vorsteuern gegenüber. Aus Investitionen des laufenden Jahres könnte Vorsteuer aus rd. 1,2 Mio. € gezogen werden, so dass per Saldo ohne Vorsteuerberichtigung von Investitionen der Vorjahre, die einen Einmaleffekt darstellen, der Eigenbetrieb mit 19 % aus 6,6 Mio. € d. s. rd. 1,1 Mio. € belastet wäre.

Chancen – in Form von Synergien – ergeben sich aus dem Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Gewerbe- und Sperrabfällen mit dem Landkreis Cochem-Zell.

zu Chancen:

Nach dem offengelegten Jahresabschluss 2008 hatte die Einrichtung Abfallentsorgung des Landkreises Cochem-Zell Umsatzerlöse (Entsorgung, Altpapier sammeln und Transport) in Höhe von rd. 7,7 Mio. € d. h. das Geschäftsvolumen des Eigenbetriebes wird sich um Anteil Sammeln und Transport erhöhen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Eigenbetriebs gefährdet wäre.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde erteilt.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen,  
und
- b) den Jahresgewinn 2009 in Höhe von 837.402,29 € in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofs sowie für den Gebührenaussgleich für die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung einzustellen.

Der Werkausschuss hat eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009 des Koblenzer Entsorgungsbetriebs